

Andreas Buchheister * 39307 Genthin * Geschwister-Scholl-Str. 51

Stadtrat der Stadt Genthin

Andreas Buchheister
Geschwister-Scholl-Str. 51
39307 Genthin

Genthin, 12.04.2018

Antrag

Sitzung des Stadtrates der Stadt Genthin am 26.04.2018 Änderungsantrag im Hinblick auf die Einwohnerfragestunde

Der Stadtrat der Stadt Genthin beschließt,

1. § 12 Einwohnerfragestunde Abs. 3, Satz 3 wird wie folgt geändert:

Angelegenheiten der Tagesordnung können *bei den Sitzungen des Stadtrates* nicht Gegenstand der Einwohnerfragestunde sein.

Satz 4 wird neu eingefügt:

In den Sitzungen der Ortschaftsräte sowie in den beschließenden und beratenden Ausschüssen können Einwohner auch dazu eine Frage stellen.

2. § 18 Einwohnerfragestunden in den Ortschaften wird im Hinblick auf Abs. 3 Satz 3 dahingehend neu gefasst, dass das Wort „**nicht**“ gestrichen wird.

Begründung:

Im Rahmen der Anhörung des Innenministers Herrn Holger Stahlknecht in Genthin zu aktuellen Problemen der Kommunalpolitik, hat dieser ausdrücklich klargestellt, dass der Stadtrat sehr wohl den Bürgern im Rahmen der Einwohnerfragestunde es erlauben kann, dass die Einwohner auch Fragen zu Gegenständen der Tagesordnung stellen können.

Dieses Fragerecht war bisher ausgeschlossen.

Insbesondere in den Ortschaften und in den beratenden Ausschüssen wurde kritisiert, dass die Bürger ein derartiges Fragerecht nicht besitzen.

Mit der vorliegenden Änderung soll den Bürgern nunmehr in den Ortschaftsräten und in den beratenden und beschließenden Ausschüssen dieses Fragerecht eingeräumt werden.

Lediglich im Stadtrat verbleibt es bei einem Ausschluss des Fragerechts im Rahmen der Einwohnerfragestunde zu den Gegenständen, welche auf der Tagesordnung sich befinden.

Durch diese Änderung der Hauptsatzung wird das Recht der Einwohner, Fragen zu stellen, erheblich gestärkt.

Damit dürfte auch verbunden sein, dass die Einwohner die Arbeit ihrer Ortschafts- und Stadtratsmitglieder besser nachvollziehen können.



Andreas Buchheister